

Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.09.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr

Anwesende:

Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Vorsitzende -
Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- Mitglied -
Herr Carsten Gampert -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Gabriele Killig -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Gernot Melzer -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußer -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Mitglied -
Herr Gerd Weber -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Gerald J. Wick -	- Mitglied -
Frau Dorit Dahmke -	- Umweltschutzbeauftragte -

Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Renate Hähnel-Gloe -	- Seniorenbeirat -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Dirk Mielke -	- Verwaltung -
Frau Milena Rimkus - Schatton -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -
Frau Nicole Schulz -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Frau Orly Röhlk -	- Presse, OHA -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Abwesende:

Herr Valentin Görg -	- fehlt entschuldigt-
Herr Ingo Buth -	- fehlt entschuldigt -
Herr Bastian Landschof -	- fehlt entschuldigt -
Herr Bernd Möller -	- fehlt entschuldigt -
Frau Angelika Semmelhack -	- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2021
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohner:innenfragestunde

- 6 Anfragen der Ratsmitglieder
- 7 Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg"
hier: Wertung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/RV/2021/2333
- 8 Jahresabschluss der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/RV/2021/2352
- 9 Haushaltsgenehmigung 2021 - Kürzung der Kreditaufnahme -

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlen Ratsfrau Semmelhack, Ratsherr Buth, Ratsherr Görg, Ratsherr Landschof sowie Ratsherr Möller.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt (TOP) bedankt sich die Bürgervorsteherin bei allen Beteiligten für den von fast allen Parteien und Wählergruppen geführten fairen Wahlkampf zur Bundestagswahl 2021. Sie gratuliert der SPD, die viele Stimmen hinzugewinnen konnte und den anderen Parteien, die ebenfalls einen Stimmenzuwachs verzeichnen konnten, zur ihren Zugewinnen.

Ratsherr Roth stellt für die SPD – Fraktion den Antrag, TOP 9 – Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses bestand im nicht öffentlichen Teil noch Klärungsbedarf. Da in der Angelegenheit kein Zeitdruck herrscht, ist eine spätere Beschlussfassung unschädlich.

TOP 9 – Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße – wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Weiterhin beantragt Ratsherr Roth für seine Fraktion, als neuen TOP 9 – Haushaltsgenehmigung 2021 – Kürzung der Kreditaufnahme – vorzusehen, da insoweit die Finanzierung sämtlicher Maßnahmen des Finanzplans insgesamt nicht mehr gewährleistet ist. Es geht um die Entscheidung, welche(s) Vorhaben in 2021 zum Ausgleich nicht umgesetzt bzw. in ein späteres Haushaltsjahr verschoben werden soll.

Beschluss:

Als neuer TOP 9 wird – Haushaltsgenehmigung 2021 – Kürzung der Kreditaufnahme – aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2021

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15. September 2021 werden nicht erhoben.

4 . Mitteilungen

4.1 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Beratungsverlauf:

Reise nach Plau

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee teilt mit, dass sie am 08. Oktober 2021 nach Plau reist. Dort soll ein neuer Bürgermeister gewählt werden. Die Stichwahl findet am 10. Oktober statt. Da sie vor Ort sein wird, kann sie dann dem siegreichen Kandidaten die Grüße und Glückwünsche der Stadt Plön übermitteln und eine Aufmerksamkeit der Stadt Plön überreichen. Sie möchte dies auch zum Anlass nehmen, die Beziehungen der Partnerstädte wieder etwas mehr aufleben zu lassen.

Einheitsbuddeln

Die Bürgervorsteherin weist auf Bitten Ratsfrau Meyers drauf hin, dass am Sonntag, d. 03. Oktober 2021 ab 11:00 Uhr, zum wiederholten Mal das „Einheitsbuddeln“ stattfindet. Jede:r Interessierte hat am Tag der Deutschen Einheit die Gelegenheit, einen selbst mitgebrachten Jungbaum einzupflanzen oder einen von der Stadt günstig zu erwerben. Sie würde sich über einen regen Zuspruch zu der Aktion sehr freuen.

4.2 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 . Anfragen der Ratsmitglieder

Beratungsverlauf:

6.1 Elektronische Beschlusswiedergabe

Ratsfrau Meyer bezieht sich auf den TOP ö 8 – Jahresabschluss 2019 - . Sie fragt ab, für wen auf den Endgeräten der Beschluss die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an die Ratsversammlung sichtbar ist, bittet um entsprechende Handzeichen und nimmt sodann ihren Platz im Plenum wieder ein.

6.2 Verkehrswende in Plön

Ratsherr Gampert trifft die Feststellung, dass in Plön sehr häufig von der Verkehrswende die Rede ist, wozu auch die so genannte Sprottenflotte als ein Bestandteil zählt. Bevor dafür Mengen an Geld ausgegeben werden, der ÖPNV aber nicht gestärkt wird, so hält er dies für überzogen und sieht darin keineswegs eine Verkehrswende. Plön ist eine Flächenstadt mit sehr vielen Ecken und Kanten; wenn dann von „Sprottenflotte“ gesprochen wird, der letzte Stadtbus aber am Samstag um 20.00 Uhr zum letzten Mal fährt und es z. B. kein Anruftaxi gibt, fühlen sich viele in den Außenbezirken wohnende, vor allem ältere Einwohner:innen, die dann nicht mehr von A nach B kommen, vernachlässigt. Wer über ein Kfz verfügt, wird ohnehin dieses nutzen und nicht ein Fahrrad. Die meisten Plöner haben ein Fahrrad zu Hause. Nutzer:innen der Sprottenflotte werden vornehmlich Touristen sein. Ob dafür so viele Stationen gebraucht werden, muss jeder für sich entscheiden. Aber das Geld, das hierfür aufgewendet wird, sollte sparsamer verwendet werden und in die Stärkung des ÖPNV fließen. Dieser kann dann auch ältere Bürger:innen in andere Orte befördern, was derzeit durch die Bauarbeiten jedoch nicht möglich ist. Der Schienenersatzverkehr funktioniert mangelhaft, und selbst das PlönBad ist mit seinen Öffnungszeiten sehr eingeschränkt erreichbar. Zur Verbesserung müssten auch hierfür Mittel eingesetzt werden. Dennoch werden zigtausend Euro für die „Sprottenflotte“ ausgegeben. Ratsherr Gampert bittet darum darüber nach zu denken, wie hier umgeschichtet werden könnte.

Bürgermeister Winter korrigiert die Kostenangabe Ratsherrn Gamperts von zigtausend Euro auf 6.000 € im Jahr. Der ÖPNV wird dadurch nicht eingeschränkt. Mit 6.000 € pro Jahr ist beim ÖPNV gar nichts zu erreichen. Die Stadt Plön ist weder für den Stadt- noch für den Überlandverkehr zuständig und hat darauf keinen Einfluss. Dies ist Aufgabe des Kreises Plön. Die Stadt kann sich des Umstands erfreuen, dass sie in diesem Bezug von Kosten freigehalten wird. Ein gebührenfreier Stadtverkehr würde für die Stadt eine jährliche Belastung von etwa 1 Mio. € bedeuten. Die Sprottenflotte zielt nicht auf Touristen ab, die E – Fahrräder vor der Förde Sparkasse hingegen schon. Die Stationen für die Räder der Sprottenflotte sind so positioniert, dass die Einpendler kostenfrei parken und mit dem Rad, ebenfalls zum 0 – Tarif, in die Innenstadt einfahren können. Das ist ein Teil der Verkehrswende und trägt dazu bei, den Autoverkehr aus der Stadt fernzuhalten. Dies kommt einem schöneren Aufenthalt und Wohnen in Plön zugute. Alle Ausschüsse haben dem zugestimmt. Ursprünglich waren zehn Stationen geplant, nunmehr sollen noch drei verwirklicht werden. Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass damit der Haushaltskonsolidierung genügend Beachtung entgegengebracht wurde.

7 . **Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg"** **hier: Wertung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss** **Vorlage: VO/RV/2021/2333**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Melzer als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und –planung (StEP) führt in den Sachverhalt ein. Mit der Bebauungsplanung wurde im Jahr 2018 begonnen; sie zog sich bis zum heutigen Tag hin. Ziel des B – Plans ist die Steuerung einer städtebaulichen geordneten Entwicklung und die Schaffung von Rahmenbedingungen für angemessene Erweiterungsmöglichkeiten in Bezug auf die Bestandsgebäude. Der Offenlegungsbeschluss wurde am 24. März 2021 durch die Ratsversammlung gefasst. Die öffentliche Auslegung fand vom 10. Mai 2021 bis einschließlich 11. Juni 2021 statt. Danach erfolgte die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange. Aus der Offenlage der Planung haben sich keine maßgeblichen Änderungen an den Planunterlagen ergeben, so dass der B – Plan nunmehr als Satzung von der Ratsversammlung beschlossen werden sollte. Der dreiteilige Beschlussvorschlag liegt dem Gremium vor. Im ersten Teil geht es um die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen; die Verwaltung schlägt vor, dem gemäß der Anlage zu folgen. Beim zweiten Teil handelt es sich um den eigentlichen Satzungsbeschluss und beim dritten Teil um die Bekanntmachung. Er bittet die Ratsversammlung, dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Ratsversammlung hat über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) und über die während der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 6) die abschließende Abwägung zu treffen.

Die Ratsversammlung beschließt, die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung zu werten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsendern die Entscheidung der Ratsversammlung mitzuteilen.

2. Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 64 „Vogelberg“ bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlagen 1 und 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 LBO in der vorgelegten Fassung als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans (Anlage 3) sowie die Konfliktanalyse zum Baumbestand (Anlage 4) werden gebilligt.

3. Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 . Jahresabschluss der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2019 **Vorlage: VO/RV/2021/2352**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Roth als stellvertretender Hauptausschussvorsitzender stellt in Vertretung Ratsherrn Buths, der heute leider verhindert ist, den Beratungsgegenstand vor.

Zunächst spricht er seinen Dank an das Team von Herrn Titze aus; Ratsherr Buth hatte das als Hauptausschussvorsitzender bereits in diesem Gremium vorweggenommen. Ratsherr Roth schließt sich dem Lob Ratsherrn Buths an.

Der Gesamtabchluss 2019 ist deutlich besser ausgefallen als der ursprüngliche Ansatz, und zwar mit einer Differenz von rd. 2,2 Mio. €. Vorher war mit einem erheblichen Minus gerechnet worden, das sich zu einem relativ geringen Plus von rd. 192.000 € wandelte. Die Differenz entspricht rd. 2,2 Mio. €. Die Ursachen für dieses positive Ergebnis sind durchaus vielfältig: Zum einen wurden die Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2014 bis 2016 durch das Land gezahlt, mithin 977 T€. Vor-sichtshalber sind für die Sanierung des „Piratenlandes“ im PlönBad 125 T€ veranschlagt worden, die infolge eines Vergleichsschlusses nicht mehr benötigt worden sind. Für städtebauliche Planungen und den Flächennutzungsplan konnten rd. 400 T€ eingespart werden. Die Kreisumlage verringerte sich erfreulicher Weise um 90 T€. Zum positiven Abschluss trugen Mehreinnahmen in Höhe von 410 T€ aus der Gewerbesteuer bei. In der Summe führten diese Verbesserungen der Aufwendungen und Erträge zu dem für die Stadt Plön äußerst vorteilhaften Abschlussergebnis. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wurde verzichtet, weil dies mit dem vorhandenen Personal nicht unbedingt hätte geleistet werden können. Die Jahresabschlüsse bis 2020 müssen bis zum Ende 2021 aufgeholt werden. Damit hat die Stadt dann bis zur Gegenwart aufgeschlossen.

Der Haushaltsabschluss 2019 wurde sodann am 21. August von Ratsfrau Meyer, Ratsherrn Koll und Ratsherrn Landschof geprüft. In der Sitzung des Hauptausschusses am 23. September 2021 gab Ratsherr Koll stellvertretend für das Team das Prüfungsergebnis bekannt, wobei er auch kritische Anmerkungen äußerte. Ratsherr Roth möchte heute nicht auf die Themen eingehen, die dort auch diskutiert worden sind, sondern den Schwerpunkt auf die zur Finanzierung des Bürgerbüros Lange Straße 22 aufgewendeten Mittel legen. Dessen Gesamtkosten lagen bei etwa 203 T€; damit waren sie deutlich höher als erwartet. Für einen Teilbetrag von etwa 70 T€ reichte der Deckungskreis nicht aus, und so musste die Deckung schließlich aus dem Gesamthaushalt erfolgen. Nach seiner Wahrnehmung richtete sich die – aus seiner Sicht – berechtigte Kritik nicht gegen die Sinnhaftigkeit des Bürgerbüros als solches; er glaubt dass dies, über alle Fraktionsgrenzen hinweg, unbestritten ist. Die Kritik richtete sich vielmehr gegen die Art und Weise, durch die es zu der Kostenüberschreitung gekommen ist. Die Steigerung ist der Selbstverwaltung, trotz Nachfrage, nicht rechtzeitig mitgeteilt worden. Dafür hat der Bürgermeister die alleinige und auch die persönliche Verantwortung übernommen und hat sich, nach seinem Empfinden, sehr deutlich hinter seine Verwaltung gestellt. Zum einen sollte das Bürgerbüro so schnell wie möglich realisiert werden, auch um die UN – Behindertenkonvention von 2009 umzusetzen und Barrierefreiheit zu schaffen. Zum anderen haben sich im Laufe der Bauarbeiten immer wieder neue Situationen ergeben, die in der Planung nicht berücksichtigt waren. Teilweise mussten dringlich erforderliche Maßnahmen schnell entschieden werden. Darüber hinaus betonte der Bürgermeister, dass bereits jetzt organisatorische Maßnahmen ergriffen worden sind, damit sich eine solche Situation nicht mehr wiederholt. Die Einbindung der Kämmerei in Zahlungsvorgänge erfolgt logischerweise bereits jetzt. Ein internes Kontrollsystem befindet sich im Aufbau. Er bittet darum, weitere Details der Diskussion dem Protokoll des Hauptausschusses zu entnehmen.

Letztendlich hat der Hauptausschuss die außerplanmäßige Auszahlung nicht genehmigt: die Kommunalaufsicht wurde per Beschluss gebeten, ob die Ausgabe als außerplanmäßige Aufwendung tatsächlich unabweisbar gewesen ist. Erst danach sollte der Beschluss in der Ratsversammlung behandelt werden. Seines Wissens liegt mittlerweile eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor. Nach Rücksprache mit der Bürgervorsteherin richtet er die Bitte an den Bürgermeister, diese nachfol-

gend vorzutragen und die Änderung im Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung zu erläutern.

Bürgermeister Winter legt klar, dass eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht nicht vorliegt, wohl aber eine mündliche, die er in einer Fraktionsinfo allen Ratsmitgliedern und allen Bürgerlichen Vertreter:innen in den Ausschüssen zur Kenntnis gebracht hat. Die Kommunalaufsicht hat ausgeführt, wer welche Aufgaben hat, und die Aufgabe der Ratsversammlung ist es, bis zum Jahresende des Folgejahres den Jahresabschluss festzustellen. Die Verwaltung hat vorab den Jahresabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen, was beides geschehen ist. Daraufhin ist die überplanmäßige Ausgabe, die Ratsherr Roth heute angesprochen hat, auch im Hauptausschuss kritisiert worden. Zur Unabweisbarkeit hat die Kommunalaufsichtsbehörde keine Aussage getroffen. Diese wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 geprüft. Die Kommunalaufsicht hat sich dahingehend geäußert, dass die Ratsversammlung im Rahmen des Beschlusses, Annahmen aufnehmen kann, z. B. den Hinweis, dass die 70 T€ überplanmäßige Ausgabe, seitens der Ratsversammlung nicht genehmigt werden. Der Jahresabschluss wird sodann, mit dem Feststellungsbeschluss durch die Ratsversammlung und dem Kritikpunkt, an die Kommunalaufsicht übergeben. Von dort aus wird eine Bewertung stattfinden. Der Beschluss des Hauptausschusses zur Jahresrechnung 2019 war nicht richtig protokolliert. Hierzu hat Herr Titze eine E – Mail versandt, die den tatsächlich vom Hauptausschuss gefassten Beschluss wiedergibt und heute Abend in Papierform verteilt worden ist. Der Bürgermeister erläutert den anschließend zu fassenden Beschluss.

Ratsherr Koll bekräftigt, dass der Beschluss in der heute vorliegenden Form und Fassung gefasst werden soll. In einem Telefonat mit Frau Saggau von der Kommunalaufsichtsbehörde erfuhr er, dass es eine lockere Anfrage seitens der Stadt gegeben habe, ob die Ratsversammlung die Genehmigung eines Jahresabschlusses versagen kann.

Sie stellte einen Vergleich mit einem Protokoll an, das ebenfalls festzustellen sei. Einen konkreten Prüfauftrag habe es bisher jedoch nicht gegeben; ein solcher kann auch nur schriftlich erfolgen, damit ein Ansatzpunkt für eine Prüfung vorliegt. Dies ist in dem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses beinhaltet; er bittet die Ratsversammlung deshalb, diesem zu folgen.

Ratsfrau Meyer zeigt sich etwas irritiert; die heute versandte E – Mail würde sich nicht auf den Jahresabschluss 2019 beziehen, sondern auf den laufenden Haushalt. Herr Titze erklärt die unterschiedlichen Bezüge der E – Mail bzw. Tischvorlagen. Einerseits geht es um die Richtigstellung des Protokolls der letzten Hauptausschusssitzung, andererseits um eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung 2021.

Sie hinterfragt des Weiteren die Konsequenz, wenn die überplanmäßige Auszahlung nicht bewilligt wird und auch nicht die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde finden würde.

Ferner weist Ratsfrau Meyer auf eine Unstimmigkeit in der Vorlage zur Jahresrechnung hin. Demnach würde das Prüfungsprotokoll der Jahresrechnung noch nicht fertiggestellt sein. Dieses liegt jedoch vollständig vor und ist von dem Prüfungsteam ausgefertigt.

Bürgermeister Winter, an Ratsherrn Koll gerichtet, vervollständigt seine Aussage hinsichtlich der Jahresrechnung 2019: Er richtete eine erste Frage an Herrn Sackner von der Kommunalaufsicht, da sich seine Kollegin, Frau Saggau, seinerzeit im Ur-

laub befand. Seine Frage an Herrn Sackner zielte insbesondere auf die Unabweisbarkeit der Mehraufwendungen für das Bürgerbüro ab. Nach Rückkehr Frau Sagg aus dem Urlaub führte der Bürgermeister ein Gespräch mit dieser, das aber auf die Überlassung von Verträgen (vorl. mit dem PSV) an alle Ratsmitglieder abzielte. Sie hat keine weiteren Aussagen zu der Unabweisbarkeit der Mehrausgaben für das Bürgerbüro getroffen, sondern dass dieses Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Kommunalaufsicht ist. Diese prüft das, was die Ratsversammlung in deren Beschluss aufnimmt. Daraufhin haben sich weitere Fragen erübrigt, da genau dieses Wunsch des Hauptausschusses und der Ratsversammlung ist.

Ratsherr Jagusch betont, dass die Grunddebatte über das Bürgerbüro im Hauptausschuss geführt werden sollte.

Er möchte aber richtigstellen, dass es seinerzeit nicht um Kostenüberschreitungen für Baumaßnahmen ging, sondern darum, dass überhaupt Baumaßnahmen erforderlich sein würden. Es handelte sich um die Anmietung einer größeren Ladenfläche; dass Arbeiten in größerem Umfang erforderlich werden würden, war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt und auch nicht Teil des Beschlusses. Die Mitteilung über die Umbautätigkeiten erfolgte erst ein Jahr nach Eröffnung des Bürgerbüros. Es ist nicht nur ein wenig teurer geworden, sondern es war nicht bekannt, dass überhaupt etwas passieren soll. Ein weiterer Punkt ist, dass insgesamt 280 m² instandgesetzt wurden, von denen die Stadt 37,5 %, also ungefähr 1/3, nutzt. Die Stadt hat die gesamten Baukosten getragen. Die Stadt hat für die Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH (Stadtwerke) die gesamten Büroräume hergerichtet, ohne dass diese sich an den Baukosten beteiligt hat. Dies lief nicht nur an der Selbstverwaltung vorbei, sondern auch an der Kämmerei, die erst sehr viel später erfuhr, dass Ausgaben getätigt worden sind. Diese wurden quasi per Kredit über die Stadtwerke, die die Mittel zunächst verauslagt hatte, zwischenfinanziert, dieses Geld aber dann vollständig zurückgefordert haben. Wenn nun von einer Unabweisbarkeit gesprochen wird, dann könnte man dies über ein gewisses Konstrukt für den Stadtanteil in Anspruch nehmen: Die Stadt musste für eigene Zwecke ein Bürgerbüro schaffen, das barrierefrei ist. Ob tatsächlich unter dem Aspekt der Dringlichkeit eine Unabweisbarkeit im haushaltsrechtlichen Sinne bestand, ist sicherlich diskutabel. Aber ob es unabweisbar war, 67,5 % der Fläche für die Stadtwerke herzurichten, stellt er absolut in Frage. Wenn die Betrachtungen weiter in die Tiefe gehen, wozu Ratsherr Jagusch eine Notwendigkeit sieht, stellt man fest, dass über ein Jahr kein Mietvertrag mit den Stadtwerken bestand. Nach einem Jahr dann erfolgte der Abschluss eines Mietvertrages der beinhaltet, dass sich die Stadtwerke gar nicht an den Baukosten beteiligen. Er sieht das eigentliche Hauptproblem darin, dass die Stadt für die Stadtwerke Räumlichkeiten geschaffen hat, für die sie alleine die Kosten trägt. Er schließt sich Ratsherrn Koll an, dem Beschlussvorschlag in der aktuell vorliegenden Form und Fassung zu folgen. Die Lösung der noch offenen Fragen wird heute nicht geschehen können. Dies wird Thema im Hauptausschuss werden müssen. Eine Unabweisbarkeit ist für ihn nicht erkenn- und vertretbar.

Bürgermeister Winter geht auf die Aussagen Ratsherrn Jaguschs, die bereits im Hauptausschuss besprochen wurden und wohl auch noch weiter besprochen werden müssen, nicht ein. Er betont lediglich, dass in dem heute zu fassenden Beschluss nicht davon die Rede ist, die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Aufwendungen zu billigen. Der Bürgermeister zitiert bestätigend den Beschlusstext.

Im Anschluss geht er auf die noch offene Frage Ratsfrau Meyers zu etwaigen Konsequenzen ein, die möglicherweise eintreten könnten. Die Stadt Plön als solche wird davon nicht betroffen sein. Es kommt nunmehr darauf an, wie die Kommunalaufsicht (KAB) die von ihm eingeräumten Fehler bewertet. Die Kommunalaufsicht ist in die-

sem Bezug Disziplinarbehörde; diese muss eine entsprechende Feststellung treffen. Zu welchem Ergebnis die KAB gelangen wird, vermag er nicht abzusehen.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee verweist auf die E – Mail der Kämmerei mit der tatsächlich gefassten Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Fassung fest.

Die außerplanmäßige Auszahlung beim FRK 11113.78310000 – Zentrale Dienstleistungen (Bürgerbüro) / Erwerb von beweglichen Vermögen oberhalb von 1.000 € – in Höhe von 70.686,45 € wird nicht genehmigt. Die Zulässigkeit der außerplanmäßigen Auszahlung ist von der KAB zu überprüfen. Der überplanmäßige Aufwand beim PSK 11100.50210000 – Bürgermeister / Beiträge zu Versorgungskassen Beamte – in Höhe von 3.657,87 € wird zur Kenntnis genommen. Der Überschuss in Höhe von 192.769,95 € wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Reduzierung der vorgelegten Jahresfehlbeträge verwendet. Auf die Verrechnung der vorgetragenen Fehlbeträge mit der Allgemeinen Rücklage nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird verzichtet.“

Ratsfrau Hansen stellt den Antrag, den Beschluss in drei Teile aufzugliedern und über diese jeweils getrennt abstimmen zu lassen.

Nach kurzer Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Verfahrensweise zieht Ratsfrau Hansen ihren Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

9 . Haushaltsgenehmigung 2021 - Kürzung der Kreditaufnahme -

Beratungsverlauf:

Ratsherr Roth beginnt damit, dass allen bekannt sei, wie schwierig es ist, einen Haushalt aufzustellen. Er erinnert an die langwierigen und Kräfte zehrenden Diskussionen in den einzelnen Ausschüssen.

Die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön liegt nunmehr vor. Allerdings, was aber allgemein bekannt ist, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Plön nicht gewährleistet. Deshalb hat die Kommunalaufsicht nur einen Teilbetrag der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt; nicht genehmigt wurde ein Teilbetrag in Höhe von 50.700 €. Soweit keine anderweitige Deckung dieser Finanzierungslücke erfolgen kann, gilt der Haushalt als insgesamt nicht genehmigt. Die Verwaltung hat daraufhin nach interner Abstimmung den Vorschlag unterbreitet, auf eine Baumaßnahme zu verzichten; es handelt sich um die Erneuerung und Erweiterung von Parkflächen im Bereich des Brandschutzes. Betroffen ist die Parkfläche links vom Feuerwehrhaus. Es besteht zwar aus versicherungstechnischer Sicht durchaus die Notwendigkeit, den Parkplatz zu sanieren und auszubauen. Der Vorschlag der Verwaltung beruht darauf, dass die vorhandene Rettungswache durch die Stationierung eines zweiten Rettungsfahrzeugs zu klein geworden ist und somit ein Neubau der Wache auf der Parkfläche bereits als Idee entwickelt worden ist.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass die vorhandene Rettungswache, die noch eine Waschhalle und eine Wartungshalle enthält, abgebrochen werden soll.

Wasch- und Wartungshalle sollen am östlichen Teil des Garagentrakts der Feuerwehr neu errichtet werden. Gleichzeitig wird dabei für die Feuerwehrmitglieder in Form einer baulichen Anbindung eine Möglichkeit geschaffen, Dienst- und Schutzkleidung vorschriftskonform zu wechseln bzw. zu lagern. Mit der Wehrführung konnte Einvernehmen erzielt werden. Allerdings wird sich die Realisierung der Maßnahme noch rd. drei Jahre hinziehen, da es einer B – Plan – Änderung bedarf und für den Neubau der Rettungswache aufgrund des Kostenvolumens ein Architektenwettbewerb notwendig wird.

Ratsherr Roth verliert den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der den Angehörigen der Ratsversammlung heute per E – Mail zugegangen ist:

Beschluss:

Die Ratsversammlung nimmt die Genehmigungsverfügung des Kreises Plön vom 21.09.2021 zur Haushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der von der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten Kreditkürzung beschließt die Ratsversammlung, dass bei der Investitionsmaßnahme Brandschutz / Baumaßnahme Erneuerung und Erweiterung von Parkflächen (sh. FRK 12600.78520290) ein Sperrvermerk angebracht wird mit der Auflage, diese Maßnahme im laufenden Haushaltsjahr nicht umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Mechtilde Gräfin von Waldersee
Bürgermeisterin

Ingo Bausdorf
Protokollführung